



Vereinsgründung in meiner Stadt



you-manity Bundesverband
Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin
Bahnhofstraße 1 • 72072 Tübingen

**you-manity
Bundesverband**

Geschäftsstelle
Stiftung des Deutschen Instituts
für Katastrophenmedizin gGmbH
Unteres Schloss Kilchberg
Bahnhofstraße 1
72072 Tübingen
www.you-manity.org
bundesverband@you-manity.org
Tel.: 0700 - 700 11 22 11
FAX: 0700 - 700 11 22 44
AG Stuttgart
HRB 732837
USt-IdNr.: DE270233476

Bundesvorstand

Dr. Stefan Gromer
Dr. Tobias Kees

29. Juli 2011

An die Gründer neuer
you-manity Vereine

Gründung von you-manity Vereinen

Liebe Gründer,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich bereit erklärt haben, einen you-manity Verein in Ihrer Stadt zu gründen. Dadurch wird das noch junge Netzwerk und die Idee von you-manity einen großen Schritt weiterentwickelt. Natürlich wird jegliche Art von Hilfestellung durch den Dachverband aller you-manity Vereine, namentlich den Bundesverband, gewährleistet. Dies schließt bereits die Gründung der jeweiligen Vereine in Städten, in denen es bisweilen keinen you-manity Verein gibt, mit ein.

Eine erste Übersicht sollen die beigefügten Informationen liefern.

Wir freuen uns bereits auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Viele Grüße aus Tübingen

gez. Dr. Stefan Gromer
Bundesvorstand

Gründung von you-manity Vereinen in deutschen Städten

Rechtsform – Gründung – Buchhaltung – Projekte – Ansprechpartner

you-manity	you-manity ist eine Initiative und rechtlich geschützte Marke der Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin gemeinnützige Gesellschaft mbH.
Rechtsform	Der Bundesverband von you-manity besteht in der Rechtsform der Stiftung. Jeder Verein von you-manity wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.
Gründung eines Vereins	Damit die Gründung eines neuen you-manity Vereins in einer Stadt entsprechend den Bestimmungen des Bundesverbandes weitestgehend unproblematisch abläuft, sind über die Adresse bundesverband@you-manity.org entsprechende Unterlagen (Gründungsversammlung, Amtsgericht, Notar, Finanzamt, Satzung etc.) anzufordern. Die Musterunterlagen sind dann jeweils nur noch durch Eintragung von Namen oder Adressen zu ergänzen und den jeweiligen Behörden (Registergerichte, Finanzämter) unterschrieben einzureichen. Bei den Unterlagen findet sich eine „Kurzanleitung zur Gründung“.
Spenden	Jeder you-manity Verein muss zunächst die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt beantragen, bevor es möglich ist Spenden zu sammeln. Spenden sind häufig zweckgebunden. Diese müssen dann nachweislich dem benannten Zweck zugeführt werden.
Buchhaltung Einnahmen Ausgaben	Jeder Verein ist für seine Einnahmen und Ausgaben jeweils vollumfänglich selbstverantwortlich. Der jeweils gewählte Vorstand haftet entsprechend für die Finanzen des Vereins, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Vereinsrechts.
Konto / Kasse	Wie für die Buchhaltung ist auch der jeweilige Verein selbst dafür zuständig, Girokonten und Barkassen einzurichten und zu führen.
CI Logo (Zeichen)	Das Logo „you-manity“ ist die Corporate Identity (CI) und bindend für alle you-manity Vereine. Das Logo (Zeichen) ist eine rechtlich geschützte Marke der Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin. Über den einheitlichen CI sollen das Netzwerk, die Identifikation und das Marketing erfolgen.
Projekte	Jeder you-manity Verein kann und muss eigene Projekte entwickeln und diese selbständig durchführen, d.h. u.a. Spendenakquise betreiben und diese dann zweckgebunden einsetzen.
Drucksachen	Auf allen Drucksachen (Flyer, etc.) muss der CI gewahrt werden
Homepage	Jeder you-manity Verein kann und soll sich eine eigene Homepage nach dem Format www.stadt.you-manity.org erstellen. Unter dem Reiter Impressum muss an geeigneter Stelle die Stiftung als Initiator stehen: <i>you-manity ist eine Initiative der Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin</i>
Email-Adressen	Der Verein <i>you-manity Tübingen e.V.</i> unterstützt neue Vereine bei der Erstellung einer Homepage und der Einrichtung von Email-Konten. Hierfür ist unter der Adresse neuverein@you-manity.org jederzeit eine Kontaktaufnahme möglich.
Bestimmungen	Der Bundesverband veröffentlicht jährlich einmal für alle Vereine rechtlich bindende Bestimmungen. Diese betreffen vorrangig Vorgaben zum CI und Regelungen zur Abfassung der jährlichen Tätigkeitsberichte der Vereine. Der Bundesverband achtet lediglich auf einheitliche Außendarstellung aller Vereine und bietet Hilfestellungen zu allen Fragen. Die Vereine werden in ihrer Souveränität und der Entwicklung eigener Projekte durch den Bundesverband nicht eingeschränkt.

Organigramm

- gültig ab 01.07.2011 -

Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin

you-manity
ist eine Initiative der Stiftung

Logo und Marke sind
rechtlich geschützt

you-manity

Bundesverband

in der Rechtsform der Stiftung

www.you-manity.org

Überlassung von
Name und Zeichen

Überlassung
Name und Zeichen

CI Verpflichtung
Jahresberichterstellung
Den Bestimmungen des
Bundesverbandes ist Folge zu

CI Verpflichtung
Jahresberichterstellung
Den Bestimmungen des
Bundesverbandes ist Folge zu

you-manity Musterstadt e.V.
„Ortsgruppe“

in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins

www.musterstadt.you-manity.org

you-manity Musterdorf e.V.
„Ortsgruppe“

in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins

www.musterdorf.you-manity.org